

Schülerbetreuung in Baden-Württemberg

Betreuung im Rahmen der Verlässliche Grundschule und flexible Nachmittagsbetreuung

Übersicht nach der VV vom 18.12.2007, geändert 11.12.2008

	Verlässliche Grundschule	Flexible Nachmittagsbetreuung *)
		im Rahmen einer Gesamtbetreuungskonzeption der Kommune
Betreuungszeit	<ul style="list-style-type: none"> - am Vormittag vor und/oder nach dem Unterricht; - Zeitrahmen: innerhalb von 6 Zeitstunden inkl. Unterricht und Pausen; - Ende spätestens 14.00 Uhr 	<ul style="list-style-type: none"> - an Schultagen am Nachmittag zwischen 12.00 und 17:30 Uhr; - Betreuungszeiten beim Mittagessen können bezuschusst werden.
Max. Zuwendungszeit	15 Stunden je Woche und Gruppe; Zuwendung nur für die tatsächlich geleistete Betreuungszeit	
Gruppengröße	Es ist keine Gruppengröße vorgeschrieben. In der Regel beträgt die Gruppengröße 15 - 20 Schüler/innen. Jeder Gruppe muss mind. eine Betreuungskraft zur Verfügung stehen.	
Schularten / Schulformen	<ul style="list-style-type: none"> - alle allgemein bildenden Schulen, also öffentliche und private Grundschulen, Haupt-/Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien und Sonderschulen; - alle Halbtagschulen und Ganztagschulen - keine Internate und Heime i.S.v. §28 LKJHG. 	
Zuschuss im Schuljahr	458 € je Gruppe und betreuter Wochenstunde (60 Min.)	275 € je Gruppe und betreuter Wochenstunde (60 Minuten)
<u>Beispiel</u>	Für 10 Stunden Betreuung in der Woche beträgt der Zuschuss für 12 Monate 4.580 € bzw. 2.750 € je Gruppe	
Zuwendungsempfänger	Öffentliche Schulträger sowie freie Träger z.B. Kirchen, Elternvereine, Fördervereine, Sportvereine, wenn sie gemeinnützig i.S. v. § 52 Abgabenordnung sind.	
Antragstellung	Zwischen dem 15. November und dem 31. Dezember beim zuständigen Regierungspräsidium Antragsformulare unter www.kultusportal-bw.de , dort unter PROGRAMME UND PROJEKTE -> FÖRDERPROGRAMME -> SCHÜLERBETREUUNG	

*) gilt auch für „Kommunale Betreuungsangebote an Ganztagschulen mit besonderer pädagogischer und sozialer Aufgabenstellung“